

HAUSORDNUNG & KOSTENREGELUNG

steiRer
BLiCke

Damit besondere Orte besonders bleiben. Diese Hausordnung gilt für dich als buchenden Gast sowie für alle mitreisenden Personen, Kinder, Haustiere und Besucher.

FERIENHÄUSER · CHALETS · APARTMENTS

STAND: JULI 2026

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

Die Endreinigung deckt die gewöhnliche Nutzung des Ferienobjekts ab. Zusätzliche Kosten verrechnen wir nur bei erheblichem, dokumentiertem Mehraufwand, einem Schaden oder einer wesentlichen Vertragsverletzung.

€ 500

ÜBERMÄSSIGE VERSCHMUTZUNG

Sonderreinigung von Textilien, Polstermöbeln oder erhebliche Verschmutzung durch Haustiere.

€ 150

NICHTEINHALTUNG DER MÜLLTRENNUNG

Wenn Abfälle nachträglich händisch sortiert, transportiert oder gesondert entsorgt werden müssen.

€ 1.500

UNERLAUBTE VERANSTALTUNG

Bei Partys, Hochzeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung.

nach Aufwand

VERSPÄTETER CHECK-OUT

Reinigung € 43,60/h; Hausmeister/Techniker € 71,65/h je Mitarbeiter & Stunde. Abrechnung in 15-Minuten-Einheiten.

Normale Gebrauchsspuren sowie einzelne, gemeldete kleine Missgeschicke führen nicht automatisch zu einer Verrechnung. Schäden und Zusatzaufwand dokumentieren wir nachvollziehbar.

01 DEINE VERANTWORTUNG ALS BUCHENDER GAST

Als buchender Gast bist du dafür verantwortlich, dass alle mitreisenden Personen und Besucher diese Hausordnung einhalten. Das gilt auch für mitreisende Kinder. Bitte beaufsichtige Kinder entsprechend ihrem Alter und achte insbesondere darauf, dass Wände, Möbel, Textilien und sonstige Einrichtungsgegenstände nicht bemalt, beklebt, zerkratzt oder anderweitig beschädigt werden.

Für schuldhaft verursachte Schäden durch mitreisende Kinder gelten dieselben Regelungen wie für Schäden durch erwachsene Gäste.

02 NUTZUNG DES FERIENOBJEKTS

Das Ferienobjekt darf nur von der gebuchten und angemeldeten Personenanzahl genutzt werden. Nicht angemeldete Übernachtungsgäste sind nur nach vorheriger Zustimmung von steiRerBLiCke möglich.

Bitte gib Zutrittscodes, Schlüssel oder sonstige Zugangsmöglichkeiten nicht an außenstehende Personen weiter. Eine gewerbliche Nutzung, Untervermietung oder Weitergabe des Ferienobjekts ist nicht gestattet.

03 RÜCKSICHTNAHME UND RUHEZEITEN

Bitte nimm jederzeit Rücksicht auf Nachbarn, Anwohner und andere Gäste. Zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr gilt Nachtruhe. Vermeide in dieser Zeit insbesondere laute Musik, laute Unterhaltungen im Außenbereich sowie sonstige störende Geräusche. Auch außerhalb der Ruhezeiten darf es zu keiner unzumutbaren Lärmbeeinträchtigung kommen.

04 PARTYS, HOCHZEITEN UND VERANSTALTUNGEN

Partys, Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Firmenveranstaltungen, Fotoshootings, Verkaufsveranstaltungen oder vergleichbare Zusammenkünfte sind ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von steiRerBLiCke nicht gestattet. Das Ferienobjekt darf insbesondere nicht über die gebuchte Personenanzahl hinaus als Veranstaltungsort genutzt werden.

€ 1.500

VERTRAGSSTRAFE BEI UNERLAUBTER VERANSTALTUNG

Die Bezahlung berechtigt nicht zur Fortsetzung der Veranstaltung. Zusätzlich entstandene und nachgewiesene Kosten können wir gesondert verrechnen, soweit sie nicht bereits abgegolten sind.

05 CHECK-OUT UND ÜBERGABE

Bitte verlasse das Ferienobjekt spätestens zur Check-out-Zeit um 10:00 Uhr vollständig. Eine spätere Abreise ist nur nach vorheriger schriftlicher Bestätigung durch steiRerBLiCke möglich. Ausnahme: Late Check-Out gebucht.

Reist du verspätet ab und können Reinigungsteam oder Hausmeister deshalb nicht rechtzeitig mit der Arbeit beginnen, berechnen wir dir die entstandene Wartezeit.

- Reinigungspersonal: € 43,60 pro Mitarbeiter und Stunde
- Hausmeister oder Techniker: € 71,65 pro Mitarbeiter und Stunde
- Abrechnung in angefangenen 15-Minuten-Einheiten
- Zusätzliche Anfahrten oder externe Dienstleister nach tatsächlichem und nachgewiesenem Aufwand

06 VERPFLICHTUNGEN BEIM CHECK-OUT

- Schließe sämtliche Fenster und Außentüren vollständig.
- Versperre die Eingangstüren ordnungsgemäß.
- Schalte Lichter, Klimaanlage, Sauna, Herd, Backofen und sonstige nicht dauerhaft erforderliche Elektrogeräte aus.
- Trenne technische Anlagen, Heizungen und Sicherheitseinrichtungen nicht eigenmächtig vom Stromnetz.
- Nimm Lebensmittel und persönliche Gegenstände mit.
- Sortiere Abfälle entsprechend der vorgegebenen Mülltrennung.
- Gib Schlüssel, wenn vorhanden, laut Check-out-Information zurück.
- Stelle Möbel und Einrichtungsgegenstände an den ursprünglichen Platz zurück.
- Melde Beschädigungen oder zerbrochene Gegenstände spätestens beim Check-out.
- Hinterlasse das Geschirr gespült und sauber.

Bitte hinterlasse das gesamte Geschirr beim Check-out gespült und sauber — entweder von Hand gereinigt oder mit einem vollständig durchgelaufenen Spülgang. Entsorge grobe Speisereste bitte im vorgesehenen Rest- oder Biomüll.

07 ÜBERMÄSSIGE VERSCHMUTZUNG UND TEXTILIEN

Die reguläre Endreinigung deckt gewöhnliche, durch einen üblichen Aufenthalt entstehende Verschmutzungen ab. Als übermäßige Verschmutzung gelten insbesondere:

- starke oder großflächige Verschmutzungen von Bettwäsche, Handtüchern, Vorhängen, Teppichen oder Polstermöbeln;
- nicht gewöhnlich auswaschbare Flecken;
- Erbrochenes, Blut, Urin, Kot oder sonstige Körperflüssigkeiten;
- starke Verschmutzungen durch Lebensmittel, Öl, Wachs, Farbe, Filzstifte oder Make-up;
- übermäßige Tierhaare in Betten, Bettwäsche, Sofas, Sesseln oder anderen Textilien;
- Rauch- oder sonstige intensive Geruchsbelastungen;

- Verschmutzungen, die eine Spezial- oder Mehrfachreinigung, externe Wäscherei, Entsorgung oder einen Austausch erfordern.

€ 500 PAUSCHALISierter AUFWANDSERSATZ

Die Verrechnung dokumentieren wir durch Fotos, Arbeitsaufzeichnungen oder vergleichbare Unterlagen. Ist der tatsächliche Aufwand höher, kann ein entsprechend erhöhter Satz verrechnet werden.

08 MÜLLTRENNUNG UND ABFALLENTSORGUNG

Bitte halte die Mülltrennung verlässlich ein und trenne den Müll grundsätzlich in folgende Kategorien:

- Plastik und Metall
- Restmüll
- Papier und Karton
- Biomüll, sofern ein eigener Biomüllbehälter vorhanden ist
- Altglas

Entsorge Glasflaschen, Marmeladengläser und sonstige Glasverpackungen bitte nicht im Restmüll. Ist kein eigener Glasbehälter vorhanden, spüle leere Glasverpackungen aus und stelle sie ordentlich neben den Mülltonnen beziehungsweise an der in den Hausinformationen angegebenen Stelle ab.

Nicht zum Altglas gehören insbesondere Trinkgläser, Fensterglas, Spiegel, Porzellan oder Keramik. Verpackte zerbrochene Trinkgläser und Geschirrtteile bitte sicher, damit keine Verletzungsgefahr entsteht. Abfälle dürfen nicht in Toiletten, Waschbecken, Abflüssen, im Garten, in der Natur oder in nicht dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

€ 150 AUFWAND BEI FALSCHER MÜLLTRENNUNG

Die Pauschale wenden wir nur bei tatsächlichem und dokumentiertem Zusatzaufwand an. Einzelne geringfügige Fehlwürfe führen nicht automatisch zu einer Verrechnung.

09 HUNDE UND ANDERE HAUSTIERE

Haustiere darfst du ausschließlich in dafür freigegebenen Ferienobjekten und nur nach vorheriger Anmeldung mitbringen. Die vereinbarte Hunde- beziehungsweise Haustiergebühr deckt den bei gewöhnlicher Nutzung entstehenden zusätzlichen Reinigungsaufwand ab. Hunde und andere Haustiere dürfen nicht:

- auf Betten, Matratzen, Bettdecken oder Kopfpolster;
- auf Sofas, Sessel oder andere Polstermöbel;
- in Pools, Whirlpools oder Saunen;
- unbeaufsichtigt im Ferienobjekt zurückgelassen werden, wenn dadurch Schäden, Verschmutzungen oder Lärmbelästigungen entstehen können.

Bitte sammle Hundekot auch in den Außenbereichen des Ferienobjekts — auf Wiesen, im Garten und rund um das Haus — verlässlich ein und entsorge ihn im Restmüll. Die Außenflächen werden von unseren Gästen und deren Kindern genutzt und sollen für alle sauber bleiben.

€ 500 MEHRKOSTEN BEI VERSCHMUTZUNG DURCH HAUSTIERE

Die Haustiergebühr deckt keine übermäßige Verschmutzung, keine Beschädigungen und keine erforderliche Spezialreinigung ab. Bei übermäßiger Verschmutzung — insbesondere durch Tierhaare in Betten oder auf Polstermöbeln, Urin, Kot (auch nicht eingesammelter Hundekot im Außenbereich) oder starke Geruchsbelastung — gilt der pauschalierte Aufwandsersatz.

10 SORGFÄLTIGER UMGANG MIT KÜCHE UND AUSSTATTUNG

Bitte verwende Küchengeräte, Kochgeschirr, Geschirr, Gläser und Besteck sorgfältig und ausschließlich für den vorgesehenen Zweck. Folgende Gegenstände dürfen nicht im Geschirrspüler gereinigt werden:

- Pfannen und beschichtetes Kochgeschirr
- scharfe Küchenmesser
- Holzbretter
- Kochlöffel und andere Gegenstände aus Holz

- sonstige Gegenstände, die laut Kennzeichnung nicht spülmaschinengeeignet sind

Reinige diese Gegenstände nach der Verwendung bitte von Hand. Verwende in beschichteten Pfannen keine Messer, Gabeln, Metallwender oder andere scharfkantige Gegenstände. Werden Pfannen, Messer, Holzbretter, Küchengeräte oder andere Ausstattungsgegenstände durch unsachgemäße Verwendung oder Reinigung beschädigt, können wir die angemessenen Reparatur- oder Ersatzkosten unter Berücksichtigung von Alter und Zustand verrechnen.

11 UNABSICHTLICHE SCHÄDEN UND BRUCH

Auch bei sorgfältiger Nutzung kann es vorkommen, dass versehentlich ein Teller, ein Glas oder ein anderer Gegenstand zu Boden fällt oder beschädigt wird. Bitte teile uns solche Schäden unverzüglich, spätestens jedoch beim Check-out, mit. Eine offene und rechtzeitige Meldung erleichtert eine unkomplizierte Abwicklung und verhindert eine Gefährdung nachfolgender Gäste oder des Reinigungspersonals.

Bei kleineren, vereinzelt Missgeschicken kann steiReRBLiCke nach eigenem Ermessen von einer Verrechnung absehen. Bei mehreren beschädigten Gegenständen, höherwertigen Ausstattungsgegenständen oder Schäden durch unsachgemäße Nutzung können wir die angemessenen Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten verrechnen. Verrechnet wird ausschließlich der tatsächlich entstandene und nachvollziehbare Schaden.

12 BESCHÄDIGUNGEN AN WÄNDEN, MÖBELN UND EINRICHTUNG

Das Bemalen, Beschriften, Bekleben, Bohren oder anderweitige Verändern von Wänden, Türen, Möbeln und Einrichtungsgegenständen ist nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für Schäden durch Filzstifte, Kugelschreiber, Buntstifte, Wachsmalkreiden, Farben, Aufkleber, Klebebänder, Spielzeug oder nicht genehmigte Dekorationen.

Müssen Wände gereinigt, ausgebessert, gespachtelt oder neu gestrichen werden, verrechnen wir die tatsächlich erforderlichen und dokumentierten Kosten für Material, Arbeitszeit, Anfahrt und Wiederherstellung. Ist zur Herstellung eines einheitlichen Erscheinungsbildes das Streichen einer gesamten Wandfläche erforderlich, können wir die dafür notwendigen Kosten verrechnen.

13 ALLGEMEINE SCHÄDEN UND VERLUST

Bitte melde uns Beschädigungen, Funktionsstörungen oder Verluste unverzüglich. Für schuldhaft verursachte Schäden haften die jeweils verantwortlichen Personen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Verrechnet werden insbesondere die erforderlichen und nachgewiesenen Kosten für:

- Reparatur, Reinigung oder Wiederherstellung;
- Ersatzbeschaffung unter Berücksichtigung von Alter und Zustand;
- notwendige Anfahrten von Technikern oder Handwerkern;
- Entsorgung beschädigter Gegenstände;
- erforderliche Sicherungsmaßnahmen;
- Austausch von Schlössern oder Zutrittssystemen, sofern dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

Normale Abnutzung und gewöhnliche Gebrauchsspuren verrechnen wir nicht. Sofern eine private Haftpflicht-, Reise- oder sonstige Versicherung für den Schaden eintritt, unterstützen wir dich gerne bei der Übermittlung der erforderlichen Unterlagen.

14 RAUCHVERBOT, FEUER UND SICHERHEIT

In sämtlichen Innenräumen gilt ein absolutes Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten, Shishas und vergleichbare Produkte. Verwende Kerzen, offenes Feuer und andere Brandquellen bitte nur, wenn dies ausdrücklich vorgesehen und gefahrlos möglich ist. Grillgeräte darfst du ausschließlich an den dafür bestimmten Stellen und entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

Bei einer durch Rauchen oder unsachgemäßen Umgang mit Feuer verursachten Geruchsbelastung, Verunreinigung oder Beschädigung verrechnen wir die tatsächlich erforderlichen Reinigungs-, Reparatur- und Wiederherstellungskosten.

15 TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND AUSSTATTUNG

Bitte verwende technische Anlagen, Pools, Whirlpools, Saunen, Heizungen, Klimaanlage und sonstige Einrichtungen ausschließlich entsprechend den bereitgestellten Anleitungen. Sicherheitseinrichtungen, Filter, Abdeckungen, Sensoren, Absperrungen oder technische Einstellungen dürfen nicht entfernt, manipuliert oder eigenmächtig verändert werden. Melde Störungen oder Fehlermeldungen bitte unverzüglich. Eigenmächtige Reparaturversuche sind nicht gestattet.

16 AUSSENBEREICH, PARKEN UND E-FAHRZEUGE

Bitte achte im gesamten Außenbereich auf ein gut nachbarschaftliches Verhältnis. Die Ferienobjekte liegen in ländlicher Umgebung — ein rücksichtsvoller Umgang mit Nachbarn und Anrainern ist uns wichtig.

Fahrzeuge dürfen ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Stellflächen abgestellt werden. Das Parken auf der Wiese sowie das Befahren des Gartens oder sonstiger Grünflächen ist nicht gestattet. Schäden an Rasen, Bepflanzung oder Bewässerung durch unsachgemäßes Befahren oder Parken werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Das Laden von E-Autos und Hybridfahrzeugen über Haushaltssteckdosen ist ausdrücklich untersagt, sofern am Ferienobjekt keine eigene Ladestation vorhanden ist. Haushaltssteckdosen sind für Dauerlasten nicht ausgelegt — es besteht Brandgefahr. Unerlaubtes Laden wird nach tatsächlichem Stromverbrauch und Aufwand verrechnet.

17 DOKUMENTATION UND ABRECHNUNG

Bei einem erheblichen Zusatzaufwand oder Schaden ist steiRerBLiCke berechtigt, den Zustand des Ferienobjekts durch Fotos, Arbeitsaufzeichnungen, Rechnungen oder sonstige geeignete Unterlagen zu dokumentieren. Eine allfällige Verrechnung erfolgt nachvollziehbar und unter Bekanntgabe des Grundes. Pauschalen verrechnen wir nicht mehrfach für denselben Aufwand. Weitergehende Ansprüche machen wir nur geltend, wenn tatsächlich ein entsprechend höherer Schaden oder Aufwand nachgewiesen werden kann und dies rechtlich zulässig ist.

18 ABSCHLIESSENDER HINWEIS

Für gewöhnliche Gebrauchsspuren oder kleine Missgeschicke musst du dir keine Gedanken machen. Diese Hausordnung regelt lediglich Ausnahmefälle fair und transparent: außergewöhnlichen Reinigungsaufwand, erhebliche Vertragsverletzungen und selbst verschuldete Schäden.

VIELEN DANK

für deinen respektvollen Umgang mit dem Ferienobjekt. Wir wünschen dir einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt bei steiRerBLiCke.

Mit Abschluss der Buchung bestätigst du, die Hausordnung vor Vertragsabschluss erhalten beziehungsweise einsehen zu können und als Bestandteil des Beherbergungsvertrags anzuerkennen.